



Amtliche Bekanntmachung

2009

Ausgegeben Karlsruhe, den 29. Mai 2009

Nr. 28

Inhalt

Seite

Satzung zur Änderung der Satzung für den Zugang
zum Masterstudiengang Informatik an der
Universität Karlsruhe (TH)

128

Satzung zur Änderung der Satzung für den Zugang zum Masterstudiengang Informatik an der Universität Karlsruhe (TH)

vom 29. Mai 2009

Aufgrund von § 8 Abs. 5 und § 58 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 12. Dezember 2008 hat der Senat der Universität Karlsruhe (TH) am 18. Mai 2009 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung für den Zugang zum Masterstudiengang Informatik an der Universität Karlsruhe (TH) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 29. Mai 2009 erteilt.

Artikel 1

1. Die Überschrift der Satzung wird wie folgt geändert:

„Satzung über den Zugang und das hochschuleigene Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Informatik an der Universität Karlsruhe (TH)“.

2. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1 Anwendungsbereich

Die Universität Karlsruhe (TH) führt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen in dem Masterstudiengang Informatik ein hochschuleigenes Auswahlverfahren durch, um den Grad der Eignung und die Motivation des Bewerbers festzustellen. Die jährlich für den Masterstudiengang Informatik zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach dem Ergebnis dieses hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe (TH) in Kraft.

Karlsruhe, den 29. Mai 2009

*Professor Dr. sc. tech. Horst Hippler
(Rektor)*